

Anzeige einer Veranstaltung für öffentliche Vergnügungen (gemäß Art. 19 LStVG)



An die
Gemeinde Schonungen
Marktplatz 1
97453 Schonungen

Veranstalter/in:

Verantwortlicher (z.B. 1. Vorstand):Tel.Nr.

geb. am:in: Staatsangeh.:

Anschrift: 97453 Schonungen
Ortsteil, Straße

Name/Motto der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung: (Tanz, Disco u.ä.).....

Ort der Veranstaltung (Adresse):
bei Waldnähe: Entfernung zum Wald:m
(eventuell Plan oder Planskizze beigeben!)

Wie viele Besucher werden erwartet:.....

Wird Alkohol verabreicht? Ja: Nein:

Zeitraum der Veranstaltung:

Wochentag:denvon bisUhr; Raumgröße:.....Eintritt:.....
.....denvonbisUhr; Raumgröße..... Eintritt.....
.....denvonbisUhr; Raumgröße..... Eintritt.....
.....denvonbisUhr; Raumgröße..... Eintritt.....

Finden Tanzveranstaltungen/Musikalische Darbietungen statt? Ja: Nein:

Hinweis:

Die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA ist durch den Veranstalter zu veranlassen! Die Gemeindeverwaltung meldet die Veranstaltung nur, wenn dies durch den Veranstalter entsprechend gekennzeichnet ist:

Veranstalter Gemeinde

Wir weisen Sie darauf hin, dass Veranstaltungen nur gestattet werden:

- in geschlossenen Räumen: Musik bis 03:00 Uhr
- in Festzelten, im Freien an Kirchweihen oder sonstigen Veranstaltungen im Außenbereich:
Musik bis 02:00 Uhr
- im Freien innerhalb des Ortsbereichs (z.B. Straßenfeste) oder in unmittelbarer Ortsnähe:
Musik/Ausschank bis 01:00 Uhr

Für diese Veranstaltung sind folgende Anträge notwendig und liegen bei:

- Gestattung (bei Ausschank von alkoholhaltigen Getränken)
- Mülltonnen
- Toilettenwagen
- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen § 45 StVO
- Tombola
- Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen
- Fahnen

Datum: Unterschrift:

Anzeige und Anträge mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung abgeben!

Eingegangen:

Datum

Stempel der Behörde